

Bericht

Erfurter Bahn GmbH
Erfurt

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2021

Auftrag: DEE99901316.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	9
III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen	10
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss.....	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	19
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
F. Schlussbemerkung.....	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

BEG	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DB AG	Deutsche Bahn AG, Frankfurt am Main
DTVG	Deutschlandtarifverbund GmbH
DKB	Deutsche Kreditbank AG
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EnergieStG	Energiesteuergesetz
Erfurter Bahn	Erfurter Bahn GmbH, Erfurt
EVG	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
GDL	Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer
GEFA	Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH, Wuppertal
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
n.F.	neue Fassung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OTN	Dieselnetz Ostthüringen
PS	Prüfungsstandard des IDW
STB	Süd•Thüringen•Bahn GmbH, Erfurt
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VMT	Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH, Erfurt
VVDE	Versicherungsverband Deutsche Eisenbahnen VVaG, Köln
ZVV	Zweckverband ÖPNV Voigtland

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 21. Juli 2021 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Erfurter Bahn GmbH, Erfurt,

(im Folgenden kurz „Erfurter Bahn“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Erfurter Bahn durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Erfurter Bahn:

- Die Geschäftsführung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf die rechtlichen Grundlagen sowie den Geschäftsverlauf und die Rahmenbedingungen ein, stellt die Lage des Unternehmens dar und gibt einen Ausblick auf die künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.
- Die Geschäftsführung beschreibt, dass die Erfurter Bahn im Geschäftsjahr 6.713.184 Fahrplan-kilometer auf einem Liniennetz von 656 km erbracht hat. Das wesentliche Kriterium für die interne Leistungsmessung, die Pünktlichkeit der Züge, betrug gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert 87,28 % bis 100 %.
- Anschließend stellt die Geschäftsführung die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens dar. Die finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Unternehmens verwendet werden, sind die Umsatzrendite (1,60 %; Vorjahr 1,80 %) sowie der Bilanzgewinn (T€ 650; Vorjahr 516). Insgesamt war das Geschäftsjahr 2021, das von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war, aus Sicht der Geschäftsführung erfolgreich. Der Jahresüberschuss von T€ 1.403 (Vorjahr T€ 1.502) übertrifft die Erwartungen der Geschäftsführung deutlich, die von einem Jahresfehlbetrag von T€ 3.136 ausgingen. Wesentliche Ursachen dafür sind insbesondere die Erhöhung der mit den Aufgabenträgern abgerechneten Zuschüsse sowie die Steigerung der Erlöse aus Personenbeförderung. Sonstige betriebliche Erträge aus Corona-Beihilfen wirkten sich ebenfalls positiv aus und liegen mit T€ 852 über dem Vorjahreswert. Das Anlagevermögen ist zu 75,92 % (Vorjahr 67,16 % durch Eigenkapital und darüber hinaus vollständig durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 43,8 % (Vorjahr 40,5 %).

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Die Geschäftsführung erläutert die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen und Risiken, wobei sie darauf eingeht, dass das eingerichtete Risikomanagement Abfrage sowie Analyse von möglicherweise bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen ermöglicht und eindeutige Regelungen für Zuständigkeiten und Meldewege beinhaltet. Die Geschäftsführung legt dar, dass in Bezug auf das Management der Finanzposition eine konservative Risikopolitik verfolgt wird. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Konflikts sind als bedeutende Risiken eingestuft. Insgesamt bestehen aus Sicht der Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Risiken.

- Im Prognosebericht geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 auf Basis der prognostizierten Einnahmeverluste durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie von einem Bilanzgewinn von T€ 0 aus. Für die Jahre 2022 und 2023 liegt der Fokus der Geschäftsführung auf der Kompensation der massiven Kostensteigerungen und Lieferzeitenverzögerungen von Ersatzteilen infolge des Russland-Ukraine-Konflikts sowie der Kompensation der Fahrgeldverluste durch den Rückgang der Fahrgastzahlen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Geschäftsführung geht darauf ein, dass die Prognosefähigkeit infolge der weiter anhaltenden Unsicherheiten der Entwicklungen der Corona-Pandemie sowie der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung eingeschränkt ist.
8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

9. Zur **Kompensation von Erlösausfällen** infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die Erfurter Bahn Billigkeitsleistungen (**sogenannte „Corona-Beihilfen“**) erhalten. Diese Billigkeitsleistungen wurden auf Basis der „Regelung zur vorübergehenden Gewährung von Beihilfen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ („Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr“) in Verbindung mit den jeweiligen Richtlinien des Bundeslandes gewährt. Die Erfurter Bahn hat sogenannte „Corona-Beihilfen“ von den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern und Thüringen erhalten, für die zunächst Abschlagszahlungen für das Geschäftsjahr 2021 erfolgt sind. Grundlage für die Abschlagszahlungen bilden die jeweiligen Anträge des entstandenen Schadens durch die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021. Die Restzahlungen erfolgen nach Feststellung des tatsächlichen Schadens und endgültiger Festsetzung der Billigkeitsleistung durch das jeweilige Bundesland.

In Auslegung des Fachlichen Hinweises des IDW (Zweifelsfragen zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf die Rechnungslegung und deren Prüfung vom 26. Februar 2021) hat die Erfurter Bahn die Forderungen von insgesamt T€ 1.685 im vorliegenden Jahresabschluss aktiviert (sonstige Vermögensgegenstände) und einen entsprechenden sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen. Insgesamt betragen die sonstigen betrieblichen Erträge aus sogenannten „Corona-Beihilfen“ T€ 5.575 für die Geschäftsjahre 2020 und 2021.

III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen

10. Hinsichtlich der Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen liegen die Endabrechnungen aus den Kooperationsverträgen sowie Einnahmearbeitungsvereinbarungen mit den jeweiligen Vertragspartnern teilweise noch nicht vor, so dass sich in Folgejahren ergebniswirksame Nachberechnungen und/oder Erstattungen ergeben können (periodenfremde Effekte). Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die periodenfremden Effekte bei den Umsatzerlösen aus Verkehrsleistungen auf insgesamt T€ +1.343 (Vorjahr T€ +595). Darüber hinaus ergaben sich aus der Auflösung von Rückstellungen, die für diesbezügliche Abrechnungsrisiken passiviert waren, Erträge in Höhe von T€ 720 (Vorjahr T€ 113).
11. Für die nach derzeitigem Kenntnisstand aus den noch nicht vorliegenden Endabrechnungen abgeleiteten Rückzahlungsrisiken wurden Rückstellungen berechnet, die die Einschätzungen zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung werterhellender Tatsachen widerspiegeln (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 2. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erfurter Bahn GmbH, Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erfurter Bahn GmbH, Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erfurter Bahn GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
14. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
15. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
16. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und

Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat; der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

18. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Vertrieb
- Einkauf
- Personal.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

19. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort Erfurt beobachtend teilgenommen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen.
20. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Nachweis und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
 - Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen
 - Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.
21. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsmäßige schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

23. Im Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Erfurter Bahn wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Verkehrsunternehmen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
24. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
25. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

26. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
28. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in

den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

29. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den von der Gesellschaft erstellten Anhang.
30. Zu wesentlichen Abschlussposten merken wir an:

Den künftigen Finanzbedarf für die Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge (Durchführung der Hauptuntersuchungen) sowie für die Motorenüberholung sichert die Gesellschaft durch die planmäßige Dotierung **zweckgebundener Gewinnrücklagen** (= anteilige Thesaurierung des Jahresüberschusses). Grundlage hierfür sind die Gesellschafterbeschlüsse vom 10. November 2011 und vom 2. Dezember 2013, die die Geschäftsführung ermächtigen, bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses den für erforderlich erachteten Teilbetrag des Jahresüberschusses in die hierfür vorgesehenen zweckgebundenen Rücklagen einzustellen.

In der Bilanz werden die Beträge innerhalb der Gewinnrücklagen in einem separaten Posten "Zweckgebundene Rücklagen" dargestellt. Dieser hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01. Januar 2021	16.650.226,06
Einstellung für das Geschäftsjahr 2021 (siehe Gesellschafterbeschlüsse vom 10.11.2011 und 02.12.2013)	4.996.107,27
Entnahmen sowie Auflösungen im Geschäftsjahr 2021	-4.242.528,84
Stand am 31. Dezember 2021	17.403.804,49

Der Saldo von T€ 754 ergibt sich aus Entnahmen für im Geschäftsjahr 2021 u. a. durchgeführte Hauptuntersuchungen bzw. Motorüberholungen in Höhe von T€ 4.242 sowie aus Zuführungen/Auflösungen für diese Zwecke im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von T€ 4.996. Im Hinblick auf die schrittweise Ansammlung der erforderlichen Mittel u. a. für Hauptuntersuchungen und Motorüberholungen ist der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, wonach der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 teilweise zweckgebunden für die Finanzierung dieser Maßnahmen verwendet werden soll, wirtschaftlich geboten.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

31. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	429	0,5	390	0,5	39
Sachanlagen	46.849	57,0	51.520	59,6	-4.671
Finanzanlagen	132	0,2	132	0,1	0
Langfristig gebundenes Vermögen	47.410	57,8	52.042	60,2	-4.632
Vorräte	3.244	3,8	3.164	3,7	80
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.540	21,3	16.461	19,0	1.079
Flüssige Mittel	13.940	17,0	14.654	17,0	-714
Übrige Aktiva	56	0,1	91	0,1	-35
Kurzfristig gebundenes Vermögen	34.780	42,2	34.370	39,8	410
Aktiva	82.190	100,0	86.412	100,0	-4.222
Eigenmittel = Eigenkapital	35.995	43,9	34.952	40,4	1.043
Rückstellungen	51	0,1	51	0,1	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.377	38,2	36.816	42,6	-5.439
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	31.428	38,2	36.867	42,7	-5.439
Steuer - und sonstige Rückstellungen	3.962	4,8	4.698	5,4	-736
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.378	6,5	5.104	5,9	274
Übrige Verbindlichkeiten	5.402	6,6	4.543	5,3	859
Übrige Passiva	25	-0,1	248	0,3	-223
Kurzfristigs Fremdkapital	14.767	17,9	14.593	16,9	174
Passiva	82.190	100,0	86.412	100,0	-4.222

32. Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Auf der Aktivseite ist insbesondere ein abschreibungsbedingter Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen, dem ein stichtagsbedingter Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenübersteht. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital insbesondere durch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021. Demgegenüber steht die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten infolge der planmäßigen Tilgungen.
33. Die Vermögensstruktur der Gesellschaft ist durch das Anlagevermögen geprägt, das zu 75,92 % (Vorjahr 67,16 %) durch Eigenmittel sowie im Übrigen wie im Vorjahr durch lang- und mittelfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten steht wie im Vorjahr ausreichend kurzfristig gebundenes Vermögen gegenüber.

34. Analyse des Cashflows:

Die Veränderung des **Finanzmittelfonds** sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2021	2020
	T€	T€
1. Jahresergebnis	1.403	1.502
2. +/-Abschreibungen Anlagevermögen	4.862	4.843
3. +/-Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-736	112
4. +/- Abnahme/Zunahme Aktiva	-1.124	-4.666
5. +/-Zunahme/Abnahme Passiva	636	-701
6. +/-Verlust/Gewinn aus Anlagenabgängen	29	0
7. +/-Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.678	1.941
8. -Beteiligungserträge	-750	-571
9. +/-Ertragsteueraufwand/Ertragsteuerertrag	240	653
10. -Ertragsteuerzahlungen	-240	-627
11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.998	2.486
12. -Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-459	-333
13. +Einzahlungen aus Anlagenabgängen	200	0
14. +Erhaltene Zinsen	33	19
15. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-226	-314
16. -Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und Mietkaufverbindlichkeiten	-5.165	-7.494
17. +Auszahlungen aus Ausschüttungen	-360	-300
18. +Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	750	571
19. - Gezahlte Zinsen	-1.711	-1.960
20. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6.486	-9.183
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-714	-7.011
22. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.654	21.665
23. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.940	14.654

35. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

36. Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft setzt sich aus den flüssigen Mitteln (T€ 13.940; Vorjahr T€ 14.654) zusammen.

37. Analyse der Ertragslage:

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die nachfolgende Ertragsübersicht. Die Veränderungen sind aus Ergebnissicht dargestellt.

	2021		2020		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	87.602	92,2	83.494	93,1	4.108
Sonstige betriebliche Erträge	7.385	7,8	6.192	6,9	1.193
Betrieblicher Ertrag	94.987	100,0	89.686	100,0	5.301
Materialaufwand	64.242	67,6	60.273	67,2	-3.969
Personalaufwand	20.115	21,2	18.476	20,6	-1.639
Abschreibungen	4.862	5,1	4.843	5,4	-19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.188	3,4	2.560	2,9	-628
Sonstige Steuern	9	0,0	9	0,0	0
Betriebliche Aufwendungen	92.416	97,3	86.161	96,1	6.255
Betriebsergebnis	2.571	2,7	3.525	3,9	-954
Beteiligungsergebnis	750	0,8	571	0,6	179
Zinsergebnis	-1.678	-1,8	-1.941	-2,2	263
Ergebnis vor Steuern	1.643	1,7	2.155	2,4	-512
Ertragsteuern	-240	-0,3	-653	-0,7	413
Jahresergebnis	1.403	1,5	1.502	1,7	-99

38. Der Rohertrag der Gesellschaft (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) beträgt T€ 23.360 (Vorjahr T€ 23.221) und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist neben der Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Wesentlichen durch tarifliche Entgeltsteigerungen sowie Corona-Sonderzahlungen bedingt. Das Jahresergebnis ist durch sonstige betriebliche Erträge aus sogenannten „Corona-Beihilfen“ von T€ 5.575 positiv beeinflusst. Das Zinsergebnis verbesserte sich infolge planmäßiger Tilgungen von Darlehensverbindlichkeiten.
39. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 99 geringeren Jahresüberschuss von T€ 1.403 ab.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

40. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
41. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Erfurter Bahn GmbH, Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

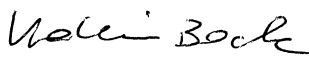
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Erfurt, den 2. Mai 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer



Katrin Bock
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2021.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang 2021.....	7
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
IV Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	1
V Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.....	1
VI Übersicht der Darlehensverbindlichkeiten.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Erfurter Bahn GmbH, Erfurt

Lagebericht 2021

Rechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist seit dem 17. Juni 1991 im Handelsregister und seit dem 30. April 2007 im Handelsregister Jena unter HRB 102291 als „Erfurter Bahn GmbH“ (EB) eingetragen. Das Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.000. Die Stadt Erfurt ist alleinige Gesellschafterin.

Auf der Grundlage der Genehmigung für das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen für die öffentliche nichtbundeseigene Eisenbahn gem. § 6, Abs. 2 und 3 sowie § 7 Allgemeines Eisenbahngesetz werden Schienenpersonennahverkehrsleistungen und Güterverkehrsleistungen erbracht.

Das Unternehmen ist gemäß ISO 9001:2015 zertifiziert.

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die EB erbrachte im Jahr 2021 Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf Strecken in den Bundesländern Thüringen, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die entsprechenden Verkehrsverträge mit den Bundesländern sind Grundlage der Leistungserbringung.

Insgesamt betragen die im Geschäftsjahr 2021 durch die Aufgabenträger bestellten Verkehrsleistungen 6.713.184 Fahrplankilometer¹ auf einem Liniennetz von 656 km. Im Vorjahr erbrachte die EB 6.736.674 Fahrplankilometer¹.

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden insbesondere die Umsatzrendite und der Bilanzgewinn herangezogen. Die Umsatzrendite für das Geschäftsjahr 2021 für das Gesamtunternehmen lag bei 1,60% (Vorjahr 1,80 %). Die Firma verzeichnet zum Jahresende einen Bilanzgewinn in Höhe von T€ 650 (Vorjahr T€ 516).

Wesentliches Kriterium für die interne Leistungsmessung ist die Pünktlichkeit der Züge (qualitatives und finanzielles Leistungskriterium). Die Züge der Erfurter Bahn GmbH sind im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäß unserer Pünktlichkeitsstatistik mit einer Pünktlichkeit von 87,28 % bis 100,00 % gefahren (Vorjahr 95,36 % bis 100,00 %) – je nach Verkehrsvertrag. Die leichte Verschlechterung bzgl. der Pünktlichkeit hinsichtlich des untersten Wertes liegt damit auf dem prognostizierten Niveau.

¹ bestellte und eigenwirtschaftliche Fahrplankilometer

Die Gesellschaft beschäftigte in 2021 durchschnittlich 362 Mitarbeiter (Angabe in Vollbeschäftigteneinheiten, VbE).

a.) Ertragslage

Die EB kann trotz der Corona-Pandemie auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Es wurde ein Jahresüberschuss (vor Rücklageneinstellungen/ Rücklageneinziehungen) in Höhe von T€ 1.403 erzielt (Vorjahr T€ 1.502).

Dieser liegt weit über dem für dieses Geschäftsjahr geplanten Jahresergebnis. Prognostiziert war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.136. Vor allem positiv auf die Plan-Ist-Abweichung wirkten sich die höheren Umsatzerlöse/sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 4.400), die geringeren Abschreibungen (T€ -195) sowie die höheren Erträge aus Beteiligungen (T€ 398) aus.

Die Umsatzerlöse liegen um T€ 4.108 oberhalb des Wertes des Vorjahres. Ein Grund für die positive Abweichung ist die Erhöhung der mit den Aufgabenträgern abgerechneten Zuschüsse in Höhe von T€ 1.985 sowie der Erhöhung der Erträge aus der Personenbeförderung T€ 1.388. Ebenso erhöhten sich die Erlöse aus Materialverkäufen um T€ 96 sowie die Umsätze im Bereich der Werkstatt um T€ 291.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um T€ 1.193 über dem Vorjahreswert. Die Begründung für diese Abweichung liegt vor allem an den Erträgen aus den Beihilfen auf Grund der Corona-Pandemie T€ + 852 und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, die im Geschäftsjahr 2021 um T€ 621 höher ausfielen.

Der Materialaufwand liegt um T€ 3.969 über dem Vorjahreswert. Die Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen für die Fahrzeuge - u.a. auf Grund der Durchführung von Hauptuntersuchungen und Großkomponentenüberholungen (T€ + 1.188) sowie die Trassen- und Stationsentgelte (T€ + 1.620) sind planmäßig angestiegen. Ebenfalls erhöhten sich die Aufwendungen für Treibstoffe (T€ 1.617) und für Leiharbeiter (T€ +358) Es verringerten sich u.a. die Kosten für Ausschreibungen, Abstellgebühren, Vertriebsprovisionen und Aufwendungen für Vertriebstechnik (T€ -713).

Der Personalaufwand liegt um T€ 1.639 über dem Vorjahreswert. Hier wirkt sich einerseits die Erhöhung der durchschnittlich beschäftigten (+11) und andererseits die tariflichen Anpassungen kostenerhöhend aus, die im Rahmen der Verhandlungen mit der GDL (Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer) sowie der EVG (Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft) abgeschlossen wurden.

Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Steuern und Zins- bzw. Finanzergebnis) beläuft sich auf T€ 2.571, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um T€ 953 bedeutet. Ursache hierfür ist die deutliche Erhöhung der Gesamterlöse (T€ 5.301), demgegenüber erhöhte Material- und übrigen betrieblichen Aufwendungen sowie Personalkosten stehen (T€ 6.235).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen liegen um T€ 249 unter dem Vorjahresniveau und sind vor allem durch Fahrzeugfinanzierungen beeinflusst. Mit fortlaufender Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nehmen die Zinsaufwendungen entsprechend ab.

Die Gewinnausschüttung, die die Gesellschaft von ihrem Beteiligungsunternehmen erhalten hat, erhöhte sich um T€ 179 gegenüber dem Vorjahr.

Unter Berücksichtigung des geringeren Steueraufwandes (T€ 240, Vorjahr T€ 653) u. a. infolge des verminderten Jahresergebnisses und somit auch des zu versteuernden Ertrags ergibt sich ein um T€ 99 niedrigerer Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr.

Nach der Einstellung in die und der Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (in Saldo Einstellung von T€ 754) ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 650.

Im Einzelnen verweisen wir auf eine positive Abweichung zu den Planwerten bei den Gesamterlösen (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) von + 4,86 %. Die positive Abweichung zum geplanten Rohergebnis (Gesamterlöse abzüglich Materialkosten) beträgt +15,63 %, da mit weitaus geringeren Erlösen gerechnet wurde. Unter Berücksichtigung der Plan-Abweichungen in den Personalkosten (-0,05 %), den Abschreibungen (-3,86%) sowie in den betrieblichen Aufwendungen (-0,75%) und den Erträgen aus Beteiligungen (+ 112,89 %) ergibt sich das um T€ 4.540 über dem Plan liegende Jahresergebnis insbesondere durch höhere tatsächliche Gesamterlöse gegenüber dem Plansatz.

Die erwartete Umsatzrendite (-3,49%) wurde aufgrund der vorgenannten Einflussfaktoren übertroffen und liegt tatsächlich bei 1,60 %. Ursprünglich war ein Jahresfehlbetrag kalkuliert worden.

Infolge der günstigeren Entwicklung der Gesellschaft und des damit positiven Jahresergebnisses liegt der tatsächliche Bilanzgewinn (T€ 650) auch über dem prognostizierten Bilanzgewinn (T€ 196).

b.) Finanz- und Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr sank die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2021 um T€ 4.223, was auf der Aktivseite vor allem durch den Rückgang des Anlagevermögens (T€ -4.632) begründet ist demgegenüber die Erhöhung des Umlaufvermögens (T€ 445) steht. Die Passivseite ist im Wesentlichen durch die Reduzierung der Verbindlichkeiten (T€ -4.306) bedingt. Gegenläufig wirkte sich die Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 1.043 aus.

Das Gesamtvolumen der Anlagenzugänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen betrug T€ 459. Die Abschreibungen betrugen T€ 4.862 (Vorjahr T€ 4.843).

Die Erhöhung des Umlaufvermögens ist weitgehend auf die Saldierung des stichtagsbedingten Abbaus der Guthaben bei Kreditinstituten (T€ -714) und der Erhöhung der Forderungen (T€ +1.079) zurückzuführen, resultierend im Wesentlichen durch höhere Forderungen auf Grund von Beihilfen (T€ +965) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Das Anlagevermögen ist zu 75,92 % (Vorjahr 67,16 %) durch Eigenkapital und darüber hinaus vollständig durch langfristig verfügbare Mittel (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Mietkaufverbindlichkeiten) finanziert. Die Bilanzstrukturen sind insofern ausgewogen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug 43,8 % (Vorjahr 40,5 %). Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung des Eigenkapitals infolge des erzielten Jahresüberschusses bei gleichzeitiger Verminderung der Bilanzsumme.

Insgesamt ist eine Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 1.043 zu verzeichnen, welche aus dem erzielten Jahresüberschuss (T€ 1.403) abzüglich der getätigten Ausschüttung an den Gesellschafter (T€ 360) resultiert.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um T€ 4.306. Die Gründe dafür beruhen im Wesentlichen auf der planmäßigen Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Mietkauf) für Dieselleichttriebwagen (T€ -5.165). Im Gegenzug erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 961.

Die EB hat einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 5.998 (Vorjahr T€ 2.486) erwirtschaftet. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich neben der Reduzierung des Jahresüberschusses vor allem aus der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt T€ -226 (Vorjahr T€ -314) und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit T€ -6.486 (Vorjahr T€ -9.183), welche beide im Berichtsjahr nur teilweise aus dem operativen Geschäft gedeckt werden konnten. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich dabei aus den Tilgungen der Kredite und der Mietkäufe (T€ 5.165) sowie der Ausschüttung an die Gesellschafterin (T€ 360). Insgesamt ergibt sich damit ein gegenüber dem Vorjahr um T€ 714 geringerer Finanzmittelbestand, der sich aus den flüssigen Mitteln zusammensetzt.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der EB ist stabil. Die Erwartungen an das Geschäftsjahr 2021 wurden trotz der Corona-Pandemie übertroffen.

Chancen- und Risikobericht

Die Leistungen der EB sind durch langfristige Verkehrsverträge (Dieselnetz Ostthüringen und Pfefferminzbahn bis 2024, Dieselnetz Kissinger Stern bis 2026) grundlegend gesichert.

Der Fortbestand des Tochterunternehmens Süd•Thüringen•Bahn GmbH ist durch den bestehenden Verkehrsvertrag Dieselnetz Südthüringen bis zum Dezember 2028 gesichert.

Die Gesellschaft wird sich auch weiterhin an SPNV- Wettbewerbsverfahren beteiligen, um weitere Erfolgspotentiale zu sichern. Insbesondere an den in 2022 und 2023 für das Unternehmen relevanten Ausschreibungen nimmt die Gesellschaft teil und sieht hierin eine Möglichkeit der Sicherung bzw. Ausweitung der Verkehrsleistungen. Weiterhin ist eine Stärkung der Sparte Güterverkehr geplant sowie die Erweiterung der eigenen Ausbildungskapazitäten. Insofern haben sich bei der Analyse der Chancen keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr ergeben.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen Risiken jeglicher Art.

Im Risikomanagementsystem werden die für die Unternehmen möglicherweise bestandsgefährdenden Risiken systematisch abgefragt und nach potentieller Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Für die eingestufteten Risiken werden zur Beobachtung Frühwarnindikatoren definiert und es werden ihnen eindeutige Regelungen über Zuständigkeiten und Meldewege zugewiesen. Über Indikatoren aller wesentlichen Risiken wird neben der Risikoberichterstattung auch in anderen innerbetrieblichen Berichtssystemen regelmäßig informiert. Die Entwicklung dieser und die Umsetzung geplanter Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Auf folgende Risiken wesentlicher Art ist hinzuweisen:

Die derzeitigen und nicht vorhersehbaren Entwicklungen der Kosten, insbesondere im Energiebereich und bei Leistungen und Lieferungen, getrieben durch die seit mehreren Jahren anhaltende Corona- Pandemie und derzeit überlagernd durch den Russland-Ukraine-Konflikt, stellen ein aktuell nicht einschätzbares Kostenrisiko dar, da die teilweise nicht konforme Dynamisierung bzw. Anpassung der Zuschüsse in den Verkehrsverträgen keinen adäquaten Ausgleich schafft.

Auch für das Jahr 2021 wurde das Risiko Corona-Pandemie als bedeutendes Risiko definiert. In der Gesamtbewertung schätzen wir dazu ein, dass Einschränkungen im öffentlichen Leben und damit auch in der Nutzung des Nahverkehrs durchaus bis Ende des Jahres 2024 wirtschaftlich spürbare Auswirkungen auf das Unternehmen im Einnahmebereich haben werden. Die EB verfügt trotz Corona-Pandemie aktuell über eine gute Liquidität, die auch unter Prognoseansätzen der weiteren Entwicklung in den nächsten Monaten als gut einzuschätzen ist. Bzgl. der derzeit noch deutlich eingebrochenen Fahrgastnachfrage gehen wir von einer Erholung im Gleichklang mit der Überwindung der Pandemie bis zum Jahresende 2022 auf ca. 80% der ursprünglichen Fahrgastzahlen aus. Unter den vorgenannten Prognoseansätzen rechnet die EB als Nettovertragspartner mit Mindererlösen auf Grund von Fahrgeldausfällen von ca. 5,8 Mio. Euro (EB) im Jahr 2022. Verkehrsleistungen wurden und werden durch das Unternehmen im Auftrag der Bundesländer auch unter Corona Bedingungen vollständig erbracht. Diesbezüglich wird ein wiederholter, mindestens teilweiser, Ausgleich der Verluste auf Grund von Abstimmungen und Rückmeldungen aus Bund- und Ländergesprächen erwartet. Selbst unter Berücksichtigung dessen, dass der Ausgleich der Mindererlöse noch in Verhandlung ist und damit ggf. erst später einen Mittelzufluss erwirkt, ist die Bestandsfortführung des Unternehmens hierdurch mindestens bis Ende 2023 gesichert, da die Zuschüsse aus Verkehrsverträgen eine entsprechende Grundsicherung des Geschäfts ermöglichen.

Ebenso geht das Unternehmen auf Grund von Mittelzuweisungen von einer deutlichen Zunahme infrastruktureller Baumaßnahmen in den jeweiligen Verkehrsverträgen aus. Dies stellt das Unternehmen einerseits vor die Herausforderung, Busunternehmen für Schienenersatzverkehre binden zu können, die den qualitativen Anforderungen des jeweiligen Verkehrsvertrages entsprechen und andererseits bilden hier die deutlichen Kostensteigerungen am Markt ein weiteres Risiko.

Trotz kaufmännischer Vorsicht kann es aufgrund von ausstehenden Jahresendabrechnungen zu Verschiebungen bezüglich der aktuellen Abschlagszahlungen bzw. der bewerteten Ergebnisse auf Grund vorliegender Gutachten im Verhältnis zu den abzurechnenden und verhandelten Erlösen auf der Grundlage der bestehenden Kooperations- und Dienstleistungsverträge mit der DB Regio AG und mit der DB Vertrieb GmbH sowie den Verbänden kommen. Teilweise sind die finalen Abrechnungen hierzu noch ausstehend, was in Folgejahre ggf. zu

Finanzmittelabflüssen führen kann. Für Risiken aus diesen Verträgen wurden angemessene Rückstellungen im Jahresabschluss gebildet.

Der demografische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel, sowie die Bestrebungen zu deutlichen Arbeitszeitreduzierungen, führen unter den tariflich gegebenen Bedingungen mittel- bis langfristig zu möglichen Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Personal. Die EB wirkt dem durch stärkere Eigenausbildung sowohl im Azubi- und Umschulungsbereich sowie auch durch gezieltes Personal Recruiting entgegen.

Die Stärkung des Eigenkapitals ist durch die Einstellung von Teilen des Jahresüberschusses in die zweckgebundenen Rücklagen auch in den Folgejahren dringend erforderlich. Somit kann u.a. den finanziellen Risiken aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Hauptuntersuchungen der Fahrzeuge in Verbindung mit den regelmäßig wiederkehrenden Instandsetzungen entgegengewirkt werden. Darüber hinaus erachten wir es als erforderlich, den sich abzeichnenden Belastungen aus der anhaltenden Corona-Pandemie durch weitere Thesaurierungen Rechnung zu tragen.

Insgesamt sind die vorstehend beschriebenen Risiken entweder bereits durch Rückstellungsbildung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt oder es wurden bereits risikoreduzierende Maßnahmen hierzu ergriffen.

Prognosebericht

Wesentliche Änderungen der Geschäftspolitik sind nicht geplant.

Alle Anstrengungen des Managements werden in 2022 und 2023 vor allem darauf gerichtet sein, die massiven Kostensteigerungen und Lieferzeitenveränderungen von Ersatzteilen und deren Auswirkungen auf Grund des Russland-Ukraine-Konflikts sowie der Rückgang der Fahrgastzahlen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie so gut wie möglich zu kompensieren.

Maßnahmen zur Personalsicherung durch verstärkte Eigenausbildung, insbesondere auch im Umschulungsbereich sind weiterzuführen um den derzeitigen Arbeitskräftemangel zu kompensieren.

Ebenfalls sind weitere Effizienzsteigerungen unter anderem im Zusammenhang mit der weiteren Digitalisierung von Prozessen geplant. Dies ist u.a. insbesondere durch deutlich höhere Belastungen und parallel nicht in gleichem Maße steigenden Einnahmen erforderlich.

Für die EB gilt der Grundsatz einer einheitlichen und über Gewerkschaftsgrenzen hinausgehenden Personalpolitik. Die Beschäftigungsbedingungen sollen attraktiv und zugleich finanzierbar bleiben. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten die Tarifabschlüsse mit der EVG und GDL. Der Tarifvertrag mit der EVG endet am 28.02.2023 und mit der GDL am 31.10.2023.

Aufgrund der weiter anhaltenden Unsicherheiten der Entwicklungen der Corona-Pandemie sowie der hohen Unsicherheiten der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist die Prognosefähigkeit eingeschränkt.

Auf Grund der aktuellen Einflüsse erwartet die EB für das Geschäftsjahr 2022 einen Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 € (entgegen der bisherigen Planung), der sich aufgrund eines deutlich höheren negativen Jahresergebnisses ergibt. Zweckgebundene Rücklagen für die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen gemäß der Gesellschafterbeschlüsse werden insofern nicht vollständig zugeführt werden können.

Hinsichtlich der Pünktlichkeit wird der Wert auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 angestrebt.

Erfurt, den 2. Mai 2022



Michael Hecht
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Erfurter Bahn GmbH, Erfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und gewerbliche Schutzrechte	428.849,78	389.784,09
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten € 1.038.236,31; Vorjahr € 1.107.861,44)	5.087.604,03	5.380.160,12
2. Gleisanlagen, Streckenausüstung und Sicherungsanlagen	177.155,20	210.179,56
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	39.993.487,84	44.126.554,82
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	36.504,79	43.241,06
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.404.477,31	1.638.839,38
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	149.231,79	121.086,04
	46.848.460,96	51.520.060,98
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	132.437,69	132.437,69
	47.409.748,43	52.042.282,76
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.244.048,69	3.164.165,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.704.130,42	5.493.210,19
2. Forderungen gegen Gesellschafter	56.970,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.056.357,35	1.556.620,13
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.722.808,58	9.411.579,24
	17.540.266,35	16.461.409,56
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.940.150,10	14.654.171,26
	34.724.465,14	34.279.746,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	55.678,55	90.553,28
	82.189.892,12	86.412.582,35

	Passiva	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	3.870.492,99	3.870.492,99
III. Gewinnrücklagen		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBiG	1.132.365,13	1.132.365,13
2. Andere Gewinnrücklagen	11.939.069,49	11.783.238,89
3. Zweckgebundene Rücklagen	17.403.804,49	16.650.226,06
	30.475.239,11	29.565.830,08
IV. Bilanzgewinn	649.729,25	515.830,60
	35.995.461,35	34.952.153,67
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	4.013.192,45	4.749.520,35
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.754.594,58	41.919.791,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.377.443,82	3.833.593,20
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151.262,15	253.722,47
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 497.857,87; Vorjahr € 208.988,55) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 2.172,86; Vorjahr € 1.666,71)	873.037,55	455.424,81
	42.156.338,10	46.462.531,59
D. Rechnungsabgrenzungsposten	24.900,22	248.376,74
	82.189.892,12	86.412.582,35

Erfurter Bahn GmbH, Erfurt

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	87.602.759,69	83.494.707,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.385.114,83	6.191.702,44
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.010.314,34	8.579.632,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.231.538,26	51.693.100,60
	64.241.852,60	60.272.733,32
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.521.455,58	15.203.638,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 98.295,80; Vorjahr € 0,00)	3.593.610,23	3.272.764,17
	20.115.065,81	18.476.402,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.862.227,35	4.843.118,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.188.129,37	2.560.432,69
7. Erträge aus Beteiligungen	750.000,00	571.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.658,18	19.076,67
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.710.692,44	1.959.749,63
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	240.071,29	652.770,11
11. Ergebnis nach Steuern	1.412.493,84	1.511.280,12
12. Sonstige Steuern	9.186,16	9.231,16
13. Jahresüberschuss	1.403.307,68	1.502.048,96
14. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	4.242.528,84	2.728.479,57
15. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	-4.996.107,27	-3.714.697,93
16. Bilanzgewinn	649.729,25	515.830,60

Erfurter Bahn GmbH, Erfurt**Anhang 2021****I. Allgemeine Angaben**

Die Erfurter Bahn GmbH hat ihren Sitz in Erfurt, Am Rasenrain 16 und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena, HRB 102291.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften und nach den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes. Entsprechend § 330 Abs. 1 HGB liegt der Gliederung des Jahresabschlusses die „Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen“ zugrunde.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel, Rücklagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Das Gliederungsschema gemäß § 266 HGB wurde zur verbesserten Darstellung der Vermögenslage um den gesonderten Ausweis der Forderungen gegen Gesellschafter erweitert.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten (Rechnungsbeträge abzüglich Skonti) und Herstellungskosten abzüglich Investitionszuschüsse sowie vermindert um Abschreibungen bewertet.

Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften nach der linearen Methode in Anlehnung an die branchenspezifischen Abschreibungstabellen ermittelt.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen zugrunde gelegt worden:

EDV-Software	3-5 Jahre
Gebäude	25-30 Jahre
Maschinen, maschinelle Anlagen	5-15 Jahre
Dieselleichttriebwagen/Regio Shuttle	20-24 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine solche Abschreibung nicht mehr bestehen, wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung wieder zugeschrieben. Ab- bzw. Zuschreibungen waren im Geschäftsjahr 2021 nicht erforderlich.

Vorräte, die ausschließlich als Ersatzteile für die Triebwagen vorgehalten werden, sind zum gleitenden Durchschnittspreis bewertet. Nicht mehr verwendungsfähige Ersatzteile werden abgewertet. Ferner wurden wie im Vorjahr Ersatzteile für vertragsbedingt auslaufende Fahrzeuge analog zur verbleibenden Vertragsdauer bewertet. Insgesamt ergab sich dadurch im Geschäftsjahr 2021 eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert um T€ 179 (Vorjahr T€ 150). Für Ersatzteile, bei denen sich aufgrund neuer Erkenntnisse die dazugehörigen Fahrzeuge auch über den auslaufenden Vertrag hinaus noch anderweitig nutzen lassen, wurde die planmäßige Abschreibungsdauer entsprechend angepasst. Diese Bewertungsänderung hat jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden aktivisch abgegrenzt.

Die Eigenkapitalposten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen sind nach § 249 Abs. 1 Satz Nr. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bezüglich der bis zum 31. Dezember 2009 bilanzierten Rückstellungen für Aufwendungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, soweit der seinerzeitige Rückstellungsgrund noch besteht (T€ 172, Vorjahr T€ 172). Langfristige

Rückstellungen wurden mit dem fristenadäquaten, durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre nach § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden passivisch abgegrenzt.

2. Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen und seine Entwicklung sind im Einzelnen aus dem beiliegenden Anlagengitter ersichtlich.

Die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft stellen sich zum 31. Dezember 2021 gemäß § 285 Nr. 11 HGB wie folgt dar:

	Höhe der Beteiligung	Anteil	Eigenkapital	Jahresüberschuss
	T€	%	T€	T€
Süd•Thüringen•Bahn GmbH, Erfurt (STB)	125	50,00	26.603	5.166

Angaben beziehen sich auf den letzten veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen gegen die STB in Höhe von T€ 1.242 (Vorjahr T€ 908), mit T€ 623 (Vorjahr T€ 518) gegen den VMT sowie mit T€ 192 (Vorjahr T€ 130) gegen den MDV und betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von T€ 6.064 (Vorjahr T€ 6.287) enthalten. Von den Umsatzsteuererstattungsansprüchen T€ 3.290 (Vorjahr T€ 3.351) sind T€ 556 erst im Folgejahr abzugsfähig und entstehen steuerrechtlich damit erst nach dem Bilanzstichtag. Im Berichtsjahr sind Forderungen aus Beihilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Höhe von T€ 1.685 (Vorjahr T€ 720) enthalten.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Steuersatzes von 31,75 % (davon Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,83 % und Gewerbesteuer 15,93 %). Zum Bilanzstichtag ergeben sich auf Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz in Höhe von T€ 1.638 aktive latente Steuern in Höhe von T€ 520, für die von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs.1 Satz 2 HGB

dergestalt Gebrauch gemacht wird, als dass von einer Bilanzierung abgesehen wird. Dabei liegen die wesentlichen Differenzen in den Vorräten (T€ 1.176) und den sonstigen Rückstellungen (T€ 387).

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 1.000. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Erfurt.

Aus dem Bilanzgewinn 2020 wurden gemäß Gesellschafterbeschluss vom 21. Juli 2021 T€ 360 an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Der Restbetrag von € 155.830,60 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Zur Verdeutlichung dient folgende Tabelle:

	01.01.2021	Einstellungen	Entnahmen	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	1.000	0	0	1.000
Kapitalrücklage	3.871	0	0	3.871
Gewinnrücklagen				
Sonderrücklagen nach § 27 Abs. 2 DMBiG	1.132	0	0	1.132
Andere Gewinnrücklagen	11.783	156 ¹⁾	0	11.939
Zweckgebundene Rücklagen	16.651	4.996 ²⁾	-4.243 ³⁾	17.404
(Summe Gewinnrücklagen)	29.566	5.152	-4.243	30.475
Bilanzgewinn	516	650 ⁴⁾	-516 ⁵⁾	650
	34.952	5.833	-4.758	35.996

1) Aus Bilanzgewinn 2020 per Gesellschafterbeschluss 2021: T€ 156

2) Einstellung: T€ 4.996 aus Verwendung Jahresüberschuss 2021;

3) Entnahme: T€ 4.243 im Zuge Gewinnverwendung 2021;

4) Einstellung: Jahresüberschuss 2021 T€ 1.403 abzüglich der Differenz aus Entnahme und Einstellung aus bzw. in zweckgebundenen Rücklagen T€ 754 (siehe Gewinn- und Verlustrechnung)

5) Verwendung des Bilanzgewinns 2020 entsprechend des Gesellschafterbeschlusses vom 21.07.2021

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen aus Verkehrsverträgen (T€ 1.144; Vorjahr T€ 1.407) und auf personalbezogene Rückstellungen (T€ 1.506; Vorjahr T€ 1.327).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1	dav. mehr
	T€	T€	Jahr	als 5 Jahre
			T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.755	5.378	31.377	1.046
<i>Vorjahr</i>	<i>41.920</i>	<i>5.104</i>	<i>36.816</i>	<i>3.988</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.377	4.377	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>3.834</i>	<i>3.834</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151	151	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>254</i>	<i>254</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	873	873	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>455</i>	<i>455</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten	42.156	10.779	31.377	1.046
<i>Vorjahr</i>	<i>46.463</i>	<i>9.647</i>	<i>36.816</i>	<i>3.988</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie im Vorjahr vollständig durch Sicherungsübereignungen der finanzierten Dieselleichttriebwagen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen gegenüber der STB, dem MDV sowie dem VMT und betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus den Schienenpersonennahverkehrsleistungen in Thüringen, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie aus Güterverkehrsleistungen und Umsätzen der Werkstatt und diversen Nebenleistungen.

In den Umsatzerlösen sind bei den Verkehrsleistungen periodenfremde Erlöse in Höhe von T€ 1.343 enthalten, welche im Wesentlichen aus den durchgeführten Jahresendabrechnungen mit den Tarifkooperationspartnern resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u.a. Erträge für Entschädigungen wegen Unfällen mit einem Wert von T€ 496. Außerdem beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge die Corona-Beihilfen des ÖPNV in Höhe von T€ 5.575.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 792 resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für die Rückzahlungen an den Aufgabenträger in Höhe von T€ 209 sowie aus der Auflösung der Rückstellungen aus Jahresendabrechnungen (T€ 511) mit den Verbänden.

Das Jahresergebnis ist mit Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (T€ 90) und Gewerbesteuer (T€ 150) des Geschäftsjahres 2021 belastet.

II. Angaben zum Jahresergebnis

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.403 (Vorjahr T€ 1.502). In der Höhe der verwendeten bzw. der nicht benötigten zweckgebundenen Rücklagen von T€ 4.243 erfolgte eine entsprechende Entnahme und Auflösung. Ferner wurde ein Teilbetrag von T€ 4.996 in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn von T€ 650 im Umfang von T€ 360 an die Gesellschafterin auszuschütten und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

III. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31. Dezember 2021 der Gesellschaft haben.

Für die Jahre 2022 und 2023 liegt der Fokus der Geschäftsführung auf der Kompensation der massiven Kostensteigerungen und Lieferzeitenverzögerungen infolge des Russland-Ukraine-Konflikts sowie der Kompensation der Fahrgeldverluste durch den Rückgang der Fahrgastzahlen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Prognosefähigkeit infolge der weiter anhaltenden Unsicherheiten der Entwicklungen der Corona-Pandemie sowie der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist eingeschränkt.

Ergänzende Angaben

1. Angaben zu Organen

Herr Michael Hecht ist alleiniger Geschäftsführer und hat im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von T€ 183 erhalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren bis zum 21.07.2021:

Herr Dietrich Hagemann	Vorsitzender des Aufsichtsrates, Ortsteilbürgermeister der Gemeinde Erfurt-Dittelstedt
Frau Karin Landherr	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Ratsmitglied der Stadt Erfurt
Frau Tely Büchner	Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Thomas Filip	Betriebsratsmitglied, Triebfahrzeugführer, Erfurter Bahn GmbH
Herr Sascha Schlösser	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht/ eigene Kanzlei
Herr Torsten Frenzel	Verwaltungsangestellter, Landratsamt Sömmerda, Amt für Ausländer und Migration (Das Mandat von Herrn Torsten Frenzel wurde zum 21.07.2021 beendet.)

Ab 01.08.2021 wurde

Frau Beate Weiser	Rentnerin
-------------------	-----------

entsandt.

Die Aufsichtsratsvergütung betrug im Geschäftsjahr T€ 14 (Vorjahr T€ 12).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen aus Wartungsverträgen in Höhe von T€ 2.618 (Vorjahr T€ 1.735), aus Leasingverträgen mit T€ 117 (Vorjahr T€ 66) und aus Mietverträgen in Höhe von T€ 1.097.

3. Arbeitnehmerschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durchschnittlich 380 Arbeitnehmer (Vorjahr 369) beschäftigt, darunter 335 Angestellte einschließlich Triebfahrzeugführer (Vorjahr 321 Angestellte einschließlich Triebfahrzeugführer) und 45 (Vorjahr 48) gewerbliche Arbeitnehmer.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 60 und beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 30, sonstige Bescheinigungsleistungen in Höhe von T€ 20 und Steuerberatkungskosten in Höhe von T€ 10.

Erfurt, den 2. Mai 2022



Michael Hecht
Geschäftsführer

Erfurter Bahn GmbH, Erfurt

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte				
	01.01.2021 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge / Korrekturen €	31.12.2021 €	01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge / Korrekturen €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software und gewerbliche Schutzrechte	1.595.445,71	110.304,59	123.697,29	18.967,80	1.810.479,79	1.205.661,62	194.935,19	18.966,80	1.381.630,01	428.849,78	389.764,09
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten)	7.209.416,87 (2.883.742,52)	17.873,90 (17.873,90)	0,00 (0,00)	222.930,96 0,00	7.004.359,81 (2.883.742,52)	1.829.256,75 (1.775.881,08)	87.499,03 (87.499,03)	0,00 (0,00)	1.916.755,78 (1.775.881,08)	5.087.604,03 (1.107.861,44)	5.380.160,12 (1.194.404,81)
2. Sicherheitsanlagen	1.243.042,67	0,00	0,00	0,00	1.243.042,67	1.032.863,11	33.024,36	0,00	1.065.887,47	177.155,20	210.179,56
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	91.992.034,42	0,00	0,00	0,00	91.992.034,42	47.865.479,60	4.133.066,98	0,00	51.998.546,58	39.993.487,84	44.126.554,82
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	465.793,12	0,00	0,00	0,00	465.793,12	422.552,06	6.736,27	0,00	429.288,33	36.504,79	43.241,06
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.619.478,65 121.086,04	173.890,64 157.043,04	0,00 -123.697,29	76.893,26 5.200,00	5.716.476,03 149.231,79	3.980.639,27 0,00	406.965,52 0,00	75.606,07 0,00	4.311.998,72 0,00	1.404.477,31 149.231,79	1.638.839,38 121.086,04
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.650.851,77	348.807,58	-123.697,29	305.024,22	106.570.937,84	55.130.790,79	4.667.292,16	75.606,07	59.722.476,88	46.848.460,96	51.520.060,98
III. Finanzanlagen	132.437,69	0,00	0,00	0,00	132.437,69	0,00	0,00	0,00	132.437,69	132.437,69	132.437,69
	108.378.735,17	459.112,17	0,00	323.992,02	108.513.855,32	56.336.452,41	4.862.227,35	94.572,87	61.104.106,89	47.403.748,43	52.042.282,76

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags n.F. hat die Geschäftsführung die ihr obliegenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung zu erfüllen.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ist aufgrund der Besetzung mit einem Geschäftsführer entsprechend Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates am 9. September 2009 wurde die gemäß Gesellschaftsvertrag a.F. vorgeschriebene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat erlassen. Die überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Stand 31. Januar 2022) wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 15. Februar 2022 diskutiert. Auskunftsgemäß soll zeitnah eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates erfolgen.

Ein Geschäftsverteilungsplan besteht aufgrund der Besetzung mit nur einem Geschäftsführer nicht.

Die vorgenannten Regelungen entsprechen u.E. den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2021 fanden drei Gesellschafterversammlungen und sechs ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt; die Protokolle lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Hecht ist ehrenamtliches Aufsichtsratsmitglied im MDV und im VVDE, ist ehrenamtliches Verwaltungsratsmitglied im VDV sowie ehrenamtliches Vorstandsmitglied in der VDV Landesgruppe Sachsen-Thüringen, des AGVDE, im Bus & Bahn Thüringen e.V. und Mitglied des Beirats der DEVK.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführerbezüge werden im Anhang offengelegt. Eine diesbezügliche Verpflichtung ergibt sich aus dem Geschäftsführervertrag; eine gesetzliche Verpflichtung besteht, weil nur ein Geschäftsführer bestellt ist, nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung wird nicht aufgeschlüsselt. Es ist nur ein quartalsweises Fixum und Sitzungsgeld vereinbart.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan, aus dem die Struktur, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Es wird danach verfahren; bei Erfordernis erfolgt eine Anpassung. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Ein aktualisierter Organisationsplan (Organigramm) hat uns vorgelegen. Es erfolgt eine regelmäßige Anpassung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsführung hat uns erklärt, dass die im Managementhandbuch nach 9001:2015 enthaltenen Arbeitsanweisungen hinsichtlich der Unterschriftenregelung, der Angebotseinholung, der Beauftragung und der Vertragsprüfung als Instrumente der Korruptionsprävention dienen. In der Durchführung unterliegen sämtliche internen Geschäftsvorfälle sowie rechtsverbindlichen Geschäfte mit Außenwirkung grundsätzlich einer Funktionstrennung bzw. dem Vier-Augen-Prinzip.

Die Gesellschaft unterliegt regelmäßig verpflichtenden Zertifizierungen in verschiedenen Fachbereichen, die das Thema der Fragestellung u.a. zum Gegenstand haben. Im März 2022 wurde die sogenannte „ECM Zertifizierung“ gemäß europäischer Verordnung 2019/779 erfolgreich abgeschlossen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Schriftliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind Bestandteil der Zertifizierung nach 9001:2015. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht danach verfahren wird.

In alle wesentlichen Entscheidungsprozesse ist die Geschäftsführung direkt eingebunden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge sind ordnungsgemäß in einem Vertragsregister abgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 17 Gesellschaftsvertrag stellt die Geschäftsführung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Finanz-, Stellen- und Investitionsplan) sowie die eventuell erforderlichen Nachträge auf. Der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres ist der Gesellschafterversammlung möglichst bis zum 30. September des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann. Bestandteil des Wirtschaftsplans ist eine fünfjährige Erfolgs- und Finanzplanung. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden durch vierteljährliche betriebswirtschaftliche Analysen aufgezeigt, untersucht, ausgewertet und im Rahmen der Berichterstattung dem Aufsichtsrat und dem Beteiligungsmanagement der Gesellschafterin erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichend tief gegliederte Kostenstellen- und Kostenartenrechnung; die Betriebsabrechnung dient u.a. als Grundlage für die Abrechnung von Verkehrsleistungen und dem kalkulierten Zuschussbedarf für Regionalisierungsmittel.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es erfolgt eine tägliche Kontrolle der Finanzmittelbestände und deren Veränderung. Die Geschäftsführung kann ständig über Informationen zur Liquidität verfügen. Die monatlich fälligen Zins- und Tilgungsleistungen werden vom kaufmännischen Bereich überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte für Nebengeschäfte werden zeitnah, d.h. in der Regel monatlich in Rechnung gestellt. Abschlagszahlungen für Zuschüsse zu Verkehrsleistungen werden monatlich von den Bestellern der Verkehrsleistungen und den Vertragsmitgliedern gezahlt. Das gilt auch für Leistungen aus den bestehenden Tarifkooperationsverträgen. Ein funktionsfähiges Mahnwesen ist installiert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist Bestandteil des Bereichs Finanzen/Controlling, der dem kaufmännischen Bereich unterstellt ist. Das Controlling ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen des Beteiligungsunternehmens STB ist über einen Geschäftsbesorgungsvertrag bei der Erfurter Bahn angesiedelt und ermöglicht damit eine Steuerung und Überwachung der STB.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat ein Risikofrüherkennungssystem aufgebaut, ein Risikohandbuch erarbeitet und Maßnahmen eingeleitet, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen bzw. nicht ausreichen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation der Maßnahmen erfolgte in einem Risikohandbuch.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden laut Auskunft in der Regel an aktuelle Geschäftsprozesse angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Finanzinstrumente im Sinne dieser Fragestellung, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bestehen nicht.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 5a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 5a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 5a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 5a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Innenrevision (als Stabstelle bzw. eigenständige Funktion) besteht nicht. Diese Aufgaben werden von der Geschäftsführung und den Fachbereichen bzw. Fachabteilungen sowie im Rahmen des übergeordneten Qualitätsmanagements wahrgenommen.

Hierunter fallen u.a. die Sicherung des „Vier-Augen-Prinzips“ und die Kontrolle über die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, die im Rahmen des Zertifizierungsprozesses nach 9001:2015 erlassen worden sind. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass diese Aufgaben nicht ausreichend erfüllt worden wären.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort zu Frage 6a). Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Die organisatorische Trennung unvereinbarer Funktionen sowie Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung waren auch anderweitig nicht ausdrücklicher Gegenstand von Prüfungen. Dementsprechend liegen keine schriftlichen Berichte im Sinne der Fragestellung vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Prüfungsschwerpunkte gab es nicht, da die Interne Revision nicht als eigenständige Stelle besteht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage d).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu Frage d).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind im Gesellschaftsvertrag (§ 13 Abs. 3) benannt.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde bisher nicht beschlossen (siehe Antwort zu Fragenkreis 1a).

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte hierfür.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages stehen oder erforderliche Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan bzw. einem aktualisierten Wirtschaftsplan getroffen. Eine Anpassung des Investitionsplanes ist jedoch nur bei Überschreitung des Investitionsvolumens notwendig. Berechnungen zur Finanzierung und Rentabilität werden durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Über eventuelle Überschreitungen, Nichtinanspruchnahmen bzw. Abweichungen vom Investitionsplan wird im Quartalsbericht sowohl dem Aufsichtsrat als auch dem Gesellschafter Bericht erstattet.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das im Wirtschaftsplan festgelegte Investitionsvolumen betrug T€ 1.300 und wurde im Ist (T€ 459) um T€ 841 deutlich unterschritten. Wesentliche Ursache ist die Verzögerung eines geplanten Grundstückskaufs.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Verstöße haben wir nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Instandhaltungsmaßnahmen und sonstige Dienstleistungen werden bis zu drei Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat u.a. in den Sitzungen durch schriftliche Berichte und mündliche Erläuterungen über die Geschäftsentwicklung.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln, soweit wir das bzgl. der schriftlichen Berichte beurteilen können, einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wichtigsten Unternehmensbereiche der Erfurter Bahn.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach den Protokollen über die Sitzungen des Aufsichtsrats wurde das Überwachungsorgan über alle wesentlichen Sachverhalte zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Zusätzliche Berichte in diesem Sinne wurden nicht verlangt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben keine diesbezüglichen Anhaltspunkte feststellen können.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht bei der Gothaer Versicherung u.a. für Mitglieder der Geschäftsführung sowie für leitende Angestellte. Die Deckungssumme wurde im Geschäftsjahr 2016 angepasst. Ein Selbstbehalt besteht derzeit nicht, eine diesbezügliche Anpassung wird derzeit geprüft. Die Erörterung über die Erhöhung der Deckungssumme erfolgte mit der Gesellschafterin.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 43,8 % (Vorjahr 40,4 %). Davon ergeben sich T€ 29.992 des Eigenkapitals aus interner Finanzierung (erwirtschafteter und thesaurierter Gewinn) und T€ 6.003 aus externer Finanzierung (Einzahlungen zur Gründung der Gesellschaft, Sacheinlagen und Vermögenszuordnungen).

Aus den wesentlichen externen Finanzierungsquellen bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Darlehen von T€ 36.755 bzw. 44,7 % der Bilanzsumme.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da die Gesellschaft in keine Konzernstruktur eingebunden ist.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Erträge auf der Grundlage vertraglicher Regelungen (Verkehrsdurchführungsvertrag) mit öffentlichen Trägern in Höhe von T€ 69.452 bilanziert. Wir verweisen im Einzelnen auf die Anlage V.

Diese vertraglich vereinbarten Zahlungen stellen Entgelte für Schienenpersonennahverkehrsleistungen dar und sind nicht als Fördermittel im Sinne dieser Fragestellung zu qualifizieren. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Auflagen der Zuschussgeber haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft sogenannte „Corona-Beihilfen“ in Höhe von T€ 5.575 als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen, die zum Prüfungszeitpunkt noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung der Billigkeitsleistungen stehen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 Zuschüsse des EBA für sogenannte „GSM-R-Umrüstungen“ in Höhe von T€ 265 erhalten, die als sonstige Umsatzerlöse ausgewiesen sind.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die bilanzielle Eigenkapitalquote 43,8 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Mit der Neuregelung des HGB durch das BilMoG ist die Bildung von Rückstellungen für Hauptuntersuchungen (sog. Aufwandsrückstellungen) nicht mehr zulässig. Gleichwohl werden diese Aufwendungen künftig auf die Gesellschaft zukommen, so dass eine diesbezügliche Liquiditätsvorsorge in Form einer teilweisen Thesaurierung des Jahresüberschusses wirtschaftlich sinnvoll und u.E. auch geboten ist.

Aufgrund der Legitimierung durch Gesellschafterbeschlüsse vom 10. November 2011 und vom 2. Dezember 2013 wurde der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der (teilweisen) Gewinnverwendung aufgestellt. Auf Basis dieser Beschlüsse wurden Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 4.996 getätigt sowie Entnahmen bzw. Auflösungen von zweckgebundenen Rücklagen von T€ 4.243 vorgenommen, die im Wesentlichen die Aufwendungen für Hauptuntersuchung sowie Motorenüberholung neutralisieren sollen.

Für das Geschäftsjahr 2021 schlägt die Geschäftsführung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von T€ 360 an die Gesellschafterin auszuschütten und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung ist nicht vorgeschrieben.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 ist durch sonstige betriebliche Erträge Beihilfen aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von T€ 5.575 positiv beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen mit der Gesellschafterin werden nach unseren Feststellungen zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Mit der Gesellschafterin besteht seit 1997 ein Betreibervertrag für das Güterverkehrszentrum Thüringen.

Die Leistungsbeziehungen mit der STB basieren auf entsprechenden Verträgen und werden über ein Verrechnungskonto zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Gesellschaft erbringt keine konzessionsabgabepflichtigen Lieferungen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Einzelgeschäfte im Sinne dieser Frage haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Solche Maßnahmen waren nicht erforderlich, da keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt wurden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

In der Gesamtbewertung schätzt die Geschäftsführung ein, dass Einschränkungen im öffentlichen Leben und damit auch in der Nutzung des Nahverkehrs durchaus bis Ende des Jahres 2024 wirtschaftlich spürbare Auswirkungen auf das Unternehmen im Einnahmebereich haben werden. Die EB verfügt trotz Corona-Pandemie aktuell über eine gute Liquidität, die auch unter Prognoseansätzen der weiteren Entwicklung in den nächsten Monaten als gut einzuschätzen ist. Bzgl. der derzeit noch deutlich eingebrochenen Fahrgastnachfrage gehen wir von einer Erholung im Gleichklang mit der Überwindung der Pandemie bis zum Jahresende 2022 auf ca. 80% der ursprünglichen Fahrgastzahlen aus. Unter den vorgenannten Prognoseansätzen rechnet die EB als Nettovertragspartner mit Mindererlösen auf Grund von Fahrgeldausfällen von ca. 5,8 Mio. Euro (EB) im Jahr 2022. Verkehrsleistungen wurden und werden durch das Unternehmen im Auftrag der Bundesländer auch unter Corona Bedingungen vollständig erbracht. Diesbezüglich wird ein wiederholter mindestens teilweiser Ausgleich der Verluste auf Grund von Abstimmungen und Rückmeldungen aus Bund- und Ländergesprächen erwartet. Selbst unter Berücksichtigung dessen, dass der Ausgleich der Mindererlöse noch in Verhandlung ist und damit ggf. erst später einen Mittelzufluss erwirkt, ist die Bestandsfortführung des Unternehmens hierdurch mindestens bis Ende 2023 gesichert, da die Zuschüsse aus Verkehrsverträgen eine entsprechende Grundsicherung des Geschäfts ermöglichen.

Von Bedeutung für die Ertragslage der Erfurter Bahn sind darüber hinaus die Gestaltung der sonstigen Rahmenbedingungen im SPNV (u.a. Entwicklung Personalkostenindexierung, Entwicklung der Personalkosten, die Entwicklung der Trassennutzungs- und Stationsnutzungsentgelte sowie die Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen). Die Möglichkeiten der Geschäftsleitung, dies zu beeinflussen, sind begrenzt. Darüber hinaus werden alle Kostensenkungsmöglichkeiten genutzt, ohne den reibungslosen Ablauf der betrieblichen Prozesse zu gefährden.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Firma	Erfurter Bahn GmbH
Sitz	Erfurt
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag gilt in der Fassung vom 6. Juli 2017
Handelsregister	HRB 102291 beim Amtsgericht Jena
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen auf dem Schienenweg. Unternehmensgegenstand ist weiter der Transport von Gütern auf der Schiene sowie Instandhaltungsmaßnahmen an Schienenfahrzeugen und Schieneninfrastruktur, die Beschaffung und Absatz von bereichstypischen Materialien sowie die Übernahme aller damit im Zusammenhang stehender artverwandter Geschäfte.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.</p> <p>Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und Interessengemeinschaften eingehen.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	<p>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 1.000.000.</p> <p>Die Stammeinlagen werden zu 100 % von der Landeshauptstadt Erfurt gehalten.</p>
Geschäftsführung	Die Mitglieder der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 10 HGB sind aus dem Anhang (Anlage II) ersichtlich.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 10 HGB sind aus dem Anhang (Anlage II) ersichtlich.

Die von der Erfurter Bahn bedienten **Strecken** stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Strecke	km
Saalfeld - Gera - Leipzig ("Dieselnetz Ostthüringen")	142
Erfurt - Weimar - Gera ("Dieselnetz Ostthüringen")	89
Meiningen - Schweinfurt ("Kissinger Stern")	79
Erfurt - Saalfeld ("Dieselnetz Ostthüringen")	71
Zeulenroda - Hof	56
Saalfeld - Blankenstein ("Dieselnetz Ostthüringen")	52
Gemünden - Bad Kissingen - Schweinfurt ("Kissinger Stern")	51
Jena Saalbahnhof - Pößneck unt. Bf. ("Dieselnetz Ostthüringen")	35
Weimar - Kranichfeld ("Dieselnetz Ostthüringen")	26
Weida - Zeulenroda ("Dieselnetz Ostthüringen")	17
Weimar - Apolda ("Dieselnetz Ostthüringen")	15
Sömmerda - Buttstädt ("Pfefferminzbahn")	23
	656

Mehrjahresvergleich

		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Dieselloks V 60/V 100	St.	2	2	2	2	2
Dieselleichttriebwagen	St.	61	61	61	61	61
Linien (SPNV)	Anzahl	12	12	12	12	13
Linienlänge (SPNV)	km	656	656	656	656	720
Durchschnittlich Beschäftigte (einschl. Teilzeitbeschäftigte)	Anzahl VbE	362	351	351	330	333
Beförderte Personen	Anzahl	4.233.235	4.180.002	5.739.110	5.305.028	5.661.382
Eigenkapitalquote	%	43,8	40,5	36,2	30,6	24,5
Eigenkapitalrentabilität	%	3,9	4,3	14,1	20,7	9,1
Langfristiges Vermögen	T€	47.410	52.042	56.552	60.549	64.795
Langfristig - und mittelfristig verfügbare Mittel	T€	67.423	71.819	75.688	78.592	78.147
Investitionen (ohne Vermögenszuordnung)	T€	459	333	853	611	693
Investitionszuschüsse	T€	0	0	0	0	0
Laufender Cashflow	T€	5.998	2.486	13.310	4.411	7.403
Erlöse aus						
1. Personenbeförderung	T€	14.092	12.704	18.047	17.848	18.971
2. Güterverkehr	T€	492	496	914	551	659
3. Sonstigen Leistungen	T€	3.567	2.829	3.744	3.382	3.995
Zuwendungen im Personenverkehr	T€	69.452	67.466	68.328	67.194	67.747
Trassenentgelt	T€	36.701	35.288	35.673	35.775	36.140
Stationsentgelt	T€	6.401	6.183	6.235	6.105	6.430
Personalaufwand	T€	20.115	18.476	18.113	16.771	16.228
Abschreibungen	T€	4.862	4.843	4.844	4.824	4.799
Betriebsergebnis	T€	2.571	3.525	7.227	10.397	6.588
Jahresergebnis	T€	1.403	1.502	4.768	6.196	2.205
Aufwanddeckungsgrad	%	101,5	101,7	105,3	107,1	102,5
Einnahmen ¹ gesamt je Dieselleichttriebwagen	T€	1.570	1.480	1.551	1.528	1.510
Aufwendungen ² gesamt je Dieselleichttriebwagen	T€	1.547	1.455	1.473	1.427	1.474
Fahrplan-Kilometer ³⁾	km	6.713.184	6.736.674	6.706.509	6.677.840	7.036.530
FGE netto	T€	14.092	12.704	18.047	17.848	18.971
FGE je Fahrplan-km	€	2,10	1,89	2,69	2,67	2,70
Fahrplan-km je Dieselleichttriebwagen	km	110.052	110.437	109.943	109.473	115.353
Fahrplan-km je Triebwagenführer (Köpfe)	km	41.957	42.104	42.446	42.265	44.535

¹ Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge zuzüglich Zins- und Beteiligungserträge

² einschließlich Steuern

³ bestellte sowie eigenwirtschaftliche Fahrplan-Kilometer

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

1. Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagengitter dem Anhang beigefügt.

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	428.849,78
	31.12.2020	€	389.784,09

2. Die Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

	2021
	€
Stand 01.01.	389.784,09
Zugänge	110.304,59
Umbuchungen	123.697,29
Abgänge (zu Restbuchwerten)	-1,00
Abschreibungen	-194.935,19
Stand 31.12.	428.849,78

3. Die Zugänge betreffen unter anderem eine Streckenbearbeitungssoftware (T€ 22) und eine AFZ-Hochrechnungsschnittstelle (T€ 27).

Sachanlagen		€	46.848.460,96
	31.12.2020	€	51.520.060,98

4. Entwicklung:

	2021
	€
Stand 01.01.	51.520.060,98
Zugänge	348.807,58
Umbuchungen	-123.697,29
Abgänge (zu Restbuchwerten)	-229.418,15
Abschreibungen	-4.667.292,16
Stand 31.12.	46.848.460,96

5. Die **Zugänge** beinhalten im Wesentlichen ein Absaugsystem (T€ 32), einen Umbau der Lokhalle (T€ 18), Prüfgeräte (T€ 8) und PC-Technik (T€ 37). Darüber hinaus wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (T€ 71) angeschafft, welche im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben werden.

Finanzanlagen

Sonstige Beteiligungen		€	132.437,69
	31.12.2020	€	132.437,69

6. Ausgewiesen werden die Anteile an der STB (T€ 125), dem VMT (T€ 5), dem MDV (T€ 2) sowie der DTVG (T€ 0,5). Die EB ist in 2020 gemäß Gesellschafterbeschluss vom 4. Juni 2020 als Gesellschafterin der DTVG beigetreten. Diese verfolgt als neutrale Stelle u.a. das Ziel, den gemeinsamen Tarif im SPNV den Markterfordernissen entsprechend weiter zu entwickeln sowie ein bundesweit einheitliches Einnahmeaufteilungsverfahren im SPNV zu etablieren. Die Beteiligungen bestehen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Umlaufvermögen**Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	3.244.048,69
	31.12.2020	€	3.164.165,49

7. Es handelt sich im Wesentlichen um Ersatzteile für Dieselleichttriebwagen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	5.704.130,42
	31.12.2020	€	5.571.788,95

8. Der Posten beinhaltet u.a. mit T€ 3.007 (Vorjahr T€ 2.726) Forderungen aus Ausgleichszahlungen SGB IX (Erstattung von Fahrgeldausfällen aufgrund der unentgeltlichen Beförderung von Schwerbehinderten im ÖPNV). Darüber hinaus sind T€ 214 (Vorjahr T€ 615) Forderungen aus Verkehrsverträgen enthalten. Ferner sind Forderungen aus dem Tarifkooperationsvertrag mit der DB Regio für das OTN in Höhe von T€ 358 (Vorjahr T€ 699) erfasst.

Forderungen gegen Gesellschafter		€	56.970,00
	31.12.2020	€	0,00

9. Der Posten beinhaltet eine ausstehende Forderung gegen die Gesellschafterin aufgrund einer Überzahlung.

**Forderungen gegen Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis
besteht**

	€	2.056.357,35
31.12.2020	€	1.556.620,13

10. Zusammensetzung:

	31.12.2021
	€
STB	1.241.546,07
VMT	622.887,99
MDV	191.923,29
	2.056.357,35

Sonstige Vermögensgegenstände

	€	9.722.808,58
31.12.2020	€	9.333.000,48

11. Im Einzelnen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Steuerforderungen		
Umsatzsteuer	3.290.901,87	3.351.375,76
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	1.427.555,82	1.365.651,64
Gewerbesteuer	1.006.184,00	1.242.492,00
Mineralölsteuererstattungsansprüche	340.101,37	327.239,48
	6.064.743,06	6.286.758,88
Forderungen aus Corona-Beihilfen	1.684.506,01	719.582,47
Forderungen aus Versicherungsfällen	1.815.175,39	2.058.141,79
Debitorische Kreditoren	38.003,01	98.064,33
Übrige	120.381,11	170.453,01
	9.722.808,58	9.333.000,48

12. An das Hauptzollamt Erfurt bestehen Mineralölsteuervergütungsansprüche für die Verwendung von Dieselkraftstoff in Schienenfahrzeugen gemäß § 25 Abs. 1 EnergieStG.
13. Forderungen aus Versicherungsfällen resultieren aus Unfällen und Sachbeschädigungen im Eisenbahnbetrieb.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	€	13.940.150,10
31.12.2020	€	14.654.171,26

14. Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Kassenbestand	53.314,10	61.014,65
Guthaben bei Kreditinstituten		
Deutsche Kreditbank AG	13.383.480,23	8.118.353,19
Deutsche Bank AG	391.917,07	4.064.468,11
Commerzbank AG	111.438,70	2.410.335,31
	13.886.836,00	14.593.156,61
	13.940.150,10	14.654.171,26

Rechnungsabgrenzungsposten

	€	55.678,55
31.12.2020	€	90.553,28

II. Passiva**Eigenkapital****Gezeichnetes Kapital**

	€	1.000.000,00
31.12.2020	€	1.000.000,00

15. Das gezeichnete Kapital entspricht § 5 Gesellschaftsvertrag.

Kapitalrücklage

	€	3.870.492,99
31.12.2020	€	3.870.492,99

Gewinnrücklagen**Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2****DMBilG**

	€	1.132.365,13
31.12.2020	€	1.132.365,13

Andere Gewinnrücklagen

	€	11.939.069,49
31.12.2020	€	11.783.238,89

16. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 21. Juli 2021 wurde aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 ein Betrag von T€ 156 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Zweckgebundene Rücklagen		€	17.403.804,49
	31.12.2020	€	16.650.226,06

17. Entwicklung:

	€
Stand am 01. Januar 2021	16.650.226,06
Einstellung für das Geschäftsjahr 2021 (siehe Gesellschafterbeschlüsse vom 10.11.2011 und 02.12.2013)	4.996.107,27
Entnahmen sowie Auflösungen im Geschäftsjahr 2021	-4.242.528,84
Stand am 31. Dezember 2021	17.403.804,49

18. Auf Grundlage der Gesellschafterbeschlüsse vom 10. November 2011 und 2. Dezember 2013 wurde die Geschäftsführung ermächtigt, bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresergebnis Teilbeträge in die zweckgebundenen Rücklagen einzustellen. Die Rücklagen dienen der Finanzierung im Einzelnen festgelegter Maßnahmen (insbesondere Hauptuntersuchung sowie Motorüberholung); sie werden verwendet, soweit die jeweiligen Maßnahmen durchgeführt werden.

Bilanzgewinn		€	649.729,25
	31.12.2020	€	515.830,60

19. Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand am 01. Januar 2021	515.830,60
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen (Gesellschafterbeschluss vom 21.07.2021)	-155.830,60
Ausschüttung an die Gesellschafterin	-360.000,00
	-515.830,60
Jahresergebnis	1.403.307,68
Einstellung in die zweckgebundene Rücklage für das Geschäftsjahr 2021 (siehe Gesellschafterbeschlüsse vom 10.11.2011 und 02.12.2013)	-4.996.107,27
Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage im Geschäftsjahr 2021	4.242.528,84
	-753.578,43
Stand am 31. Dezember 2021	649.729,25

20. Entsprechend des Gesellschafterbeschlusses vom 21. Juli 2021 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres (T€ 516) in Höhe von T€ 360 ausgeschüttet und in Höhe von T€ 156 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

	€	4.013.192,45
31.12.2020	€	4.4749.520,35

21. Entwicklung:

	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	€	€	€	€	€
Rückzahlungen aus Kooperationsverträgen/ Verbänden	565.776,47	54.596,92	511.179,55	0,00	0,00
Verkehrsverträgen	1.407.373,48	719.170,95	208.778,32	664.701,64	1.144.125,85
Personalarückstellungen	1.327.260,22	1.327.260,22	0,00	1.506.358,27	1.506.358,27
Umlageverpflichtung VVDE	697.967,00	697.967,00	0,00	726.226,00	726.226,00
Austausch Radsatzwellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausstehende Rechnungen	373.034,03	253.848,39	50.761,17	143.677,49	212.101,96
Aufwandsrückstellungen					
Unterlassene Instandhaltung	138.951,95	4.928,30	0,00	64.399,02	198.422,67
Um- und Nachrüstungen	37.974,00	0,00	0,00	0,00	37.974,00
	176.925,95	4.928,30	0,00	64.399,02	236.396,67
Jahresabschlusskosten	187.878,37	120.340,12	21.018,33	128.231,27	174.751,19
Archivierungskosten	13.304,83	0,00	72,32	0,00	13.232,51
	4.749.520,35	3.178.111,90	791.809,69	3.233.593,69	4.013.192,45

22. Die Rückstellung für **Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen** entfällt im Wesentlichen mit T€ 442 (Vorjahr T€ 580) auf den Verkehrsvertrag **Kissinger Stern** und mit T€ 414 (Vorjahr T€ 568) auf den Verkehrsvertrag **OTN**. Für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen der Jahresabrechnungen 2021 wurden den Rückstellungen T€ 665 zugeführt, wovon der wesentliche Anteil (T€ 387) auf das Streckennetz „Kissinger Stern“ entfällt.
23. Die Rückstellung für die **Umlageverpflichtung an den VVDE** beinhaltet ungewisse Verbindlichkeiten der Gesellschaft aus der Beteiligung an den Aufwendungen für die Abwicklung für alle zum Bilanzstichtag angemeldeten, aber noch nicht durch den VVDE abgerechneten Unfälle.
24. **Aufwandsrückstellungen** nach § 249 Absatz 1 Satz 3 HGB a. F., für die das Beibehaltungswahlrecht nach Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen wurde, bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 172.

25. Die **Personalarückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	€	€	€	€	€
Überstunden und Zuschläge	743.656,93	743.656,93	0,00	842.004,55	842.004,55
Urlaub	271.177,78	271.177,78	0,00	369.403,71	369.403,71
Berufsgenossenschaft	282.019,68	282.019,68	0,00	264.750,01	264.750,01
Einmalzahlung	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Gehaltszahlung	8.905,83	8.905,83	0,00	7.800,00	7.800,00
Schwerbehinderten- ausgleichsabgabe	6.500,00	6.500,00	0,00	7.400,00	7.400,00
	1.327.260,22	1.327.260,22	0,00	1.506.358,27	1.506.358,27

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten

	€	36.754.594,58
31.12.2020	€	41.919.791,11

26. Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten und zu den Konditionen verweisen wir auf Anlage VI.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	4.377.443,2
31.12.2020	€	3.833.593,20

Verbindlichkeiten gegenüber Unterneh- men, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	€	151.262,15
31.12.2020	€	253.722,47

27. Die Verbindlichkeiten betreffen mit T€ 123 die STB und mit T€ 19 den VMT.

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	873.037,55
31.12.2020	€	455.424,81

28. Im Einzelnen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Lohn- und Kirchensteuer	497.857,87	208.988,55
Kreditorische Debitoren	372.017,24	240.809,44
Soziale Abgaben	2.172,86	1.666,71
Verbindlichkeiten Lohnzahlungen	55,76	1.837,31
Übrige	933,82	2.122,80
	873.037,55	455.424,81

Rechnungsabgrenzungsposten		€	24.900,22
	31.12.2020	€	248.376,74

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		€	87.602.759,69
	2020	€	83.494.707,20

29. Im Einzelnen:

	2021	2020
	€	€
Umsätze aus Verkehrsverträgen:		
Freistaat Thüringen	46.783.531,01	45.155.860,86
Freistaat Bayern	13.977.953,40	13.666.564,49
Land Sachsen-Anhalt	5.312.603,05	3.332.311,16
Freistaat Sachsen	3.377.687,88	5.311.818,68
	69.451.775,34	67.466.555,19
Verkehrsleistungen	14.584.297,79	13.199.964,53
Werkstatteleistungen	849.364,24	557.873,92
Materialverkäufe	846.234,85	749.913,37
Dienstleistungsvertrag STB	810.454,56	781.199,04
Ausgleichszahlungen SGB IX	418.202,90	413.569,43
Zuwendungen GSM-R	264.510,59	0,00
Fahrzeugreinigung	53.287,40	60.547,57
Anschlussgebühren und Waggonabstellung	41.277,49	24.114,37
Mieten und Pachten	32.177,07	14.158,27
Übrige	251.177,46	226.811,51
	87.602.759,69	83.494.707,20

30. Die **Umsätze aus Verkehrsverträgen** werden gemäß der jeweiligen Vereinbarung gezahlt, wobei verschiedene Abrechnungssätze je Zugkilometer auf den einzelnen Strecken zur Anwendung kommen.

Zusammensetzung der **Verkehrsleistungen**:

	2021	2020
	€	€
Personenbeförderung		
Einnahmeverteilung aus dem Kooperationsvertrag mit der DB inklusive Semesterticket	7.516.667,45	8.724.946,08
Verbundtarif Mittelthüringen	5.240.344,71	2.814.962,41
Mitteldeutscher Verkehrsverbund	1.038.126,68	871.323,69
Deutsche Bahn (Jobticket)	144.529,04	186.031,58
Haustarife	74.627,12	68.435,99
Schülerferienticket	12.705,11	10.364,51
übrige (einschließlich erhöhtes Beförderungsentgelt)	65.426,94	27.908,26
	14.092.427,05	12.703.972,52
Güterverkehr	491.870,74	495.992,01
	14.584.297,79	13.199.964,53

31. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge **aus dem Kooperationsvertrag mit der DB** um T€ 1.208 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang von Fahrgeldern im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Insgesamt sind aufgrund der vorgenommenen Endabrechnungen **periodenfremde Erlöse** in Höhe von T€ 1.343 im Geschäftsjahr 2021 entstanden.

Sonstige betriebliche Erträge		€	7.385.114,83
	2020	€	6.191.702,44

32. Im Einzelnen:

	2021	2020
	€	€
Erträge aus Corona-Beihilfen	5.575.173,69	4.723.505,16
Schadenersatz	496.196,40	927.779,25
Erträge aus Anlagenabgängen	200.200,00	84,22
Weiterberechnung STB	184.451,35	242.101,69
Auflösung von Rückstellungen	791.809,69	171.222,61
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	63.557,31	14.449,18
Übrige	73.726,39	112.560,33
	7.385.114,83	6.191.702,44

33. Als Erträge aus „Corona-Beihilfen“ sind die von den Bundesländern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern gewährten Billigkeitsleistungen dargestellt.

Materialaufwand**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

		€	10.010.314,34
	2020	€	8.579.632,72

34. Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Treibstoffe	7.852.019,82	6.220.049,90
abzüglich Mineralölsteuererstattung	-342.471,46	-327.239,48
	7.509.548,36	5.892.810,42
Materialeinsatz	1.801.569,07	1.802.354,60
Strom, Fernwärme, Wasser und Abwasser	262.747,36	240.425,91
Aufwendungen für Vertriebstechnik	177.222,29	343.986,95
Hilfsstoffe	124.452,15	142.431,41
Dienst- und Schutzkleidung	109.182,72	115.050,36
Ausrüstungen und Werkzeuge	25.592,39	42.573,07
	10.010.314,34	8.579.632,72

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	54.231.538,26
2020	€	51.693.100,60

35. Im Einzelnen:

	2021	2020
	€	€
Trassenentgelt für SPNV und Güterverkehr	36.690.343,74	35.288.242,07
Wartung und Instandhaltung Fahrzeuge	6.445.003,26	5.257.297,13
Stationsentgelt für SPNV	6.401.184,14	6.183.243,83
Vertriebsprovisionen und -dienstleistungen	1.130.662,26	1.396.346,23
Aufwendungen für Leiharbeiter	969.050,92	611.160,56
Schienenersatzverkehr	690.484,85	788.119,47
Fahrzeuginnenreinigung	616.600,39	617.337,83
Gebäude- und Betriebsgeländeunterhaltung	282.078,77	190.252,90
Mieten und Pachten	270.977,85	311.442,33
Abstellgebühren	270.564,71	378.241,02
Aufwendungen für Verkehrszählungen	216.679,92	154.551,18
Aufwendungen für Qualitätsleistungen	95.051,49	169.324,25
Ausschreibungskosten	48.456,38	221.459,46
Übrige	104.399,58	126.082,34
	54.231.538,26	51.693.100,60

36. Das **Trassenentgelt** wird auf Grundlage des Vertrags mit der DB Netz AG für die Nutzung von Trassen und Verkehrsanlagen entrichtet.
37. Das **Stationsentgelt** wird der Erfurter Bahn für die Nutzung der Bahnhöfe durch die DB Station & Service in Rechnung gestellt.
38. Die Aufwendungen für **Vertriebsprovisionen und -dienstleistungen** basieren u.a. auf den jeweiligen Dienstleistungsverträgen über den Vertrieb von Fahrkarten im bzw. für das Netz der Erfurter Bahn.
39. Die Aufwendungen für **Mieten und Pachten** betreffen Mieten für Geschäftsräume und die dazu korrespondierenden Nebenkosten.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter		€	16.521.455,58
	2020	€	15.203.638,06

40. Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Löhne und Gehälter	13.996.432,37	13.347.794,67
Überstunden und tarifliche Zuschläge	1.508.901,40	1.374.721,86
Weihnachtsgeld	546.258,39	265.904,63
Coronasonderzahlungen	283.100,83	0,00
Direktversicherung Gehaltsumwandlung	111.612,73	108.320,61
Prämien/Abfindungen	36.144,49	40.882,67
Vermögenswirksame Leistungen	28.633,66	28.499,05
Übrige	10.371,71	37.514,57
	16.521.455,58	15.203.638,06

41. Den monatlichen Gehaltszahlungen lag u.a. zum einen der Haustarifvertrag der EVG (METV) in Anlehnung an den Branchentarifvertrag zugrunde wie auch der Rahmentarifvertrag des Zugpersonals GDL (Rahmen-ZugTV) mit ebenfalls entsprechendem Haustarifvertrag. Zudem wurden im Geschäftsjahr Coronazahlungen in Höhe von T€ 283 ausgezahlt.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

		€	3.593.610,23
	2020	€	3.272.764,17

42. Im Einzelnen:

	2021	2020
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	3.150.892,29	2.897.670,25
Berufsgenossenschaftsbeiträge	255.648,67	292.748,30
Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge	98.295,80	0,00
Aufwendungen für Sozialfonds	88.454,28	81.321,66
Übrige	319,19	1.023,96
	3.593.610,23	3.272.764,17

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		€	4.862.227,35
	2020	€	4.843.118,21

43. Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf das Anlagengitter im Anhang der Gesellschaft.

Sonstige betriebliche Aufwendungen		€	3.188.129,37
	2020	€	2.560.432,69

44. Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Wartung und Instandhaltung	676.597,74	446.936,69
Versicherungsprämien	593.050,29	564.164,62
Werbung und Repräsentation	358.843,93	268.005,25
Verlust Anlagenabgang	229.419,15	7,51
Ausbildung Quereinsteiger	174.876,99	155.542,94
Post- und Telefonaufwendungen	163.829,18	167.347,65
Weiterbildung	144.203,30	102.093,61
Gebühren und Beiträge	130.868,64	120.102,10
Reise- und Bewirtungsaufwendungen	104.213,94	94.093,19
Prüfungs- und Beratungskosten	100.432,89	110.737,71
Ausgangsfrachten/ Transportkosten	90.130,44	98.065,40
Bürobedarf	87.059,70	85.386,99
Mieten, Pachten	74.273,38	41.153,12
Reinigungskosten	57.902,90	85.234,76
Vergütung Aufsichtsrat	14.356,23	12.364,46
Spenden	1.925,00	4.332,75
Übrige	186.145,67	204.863,94
	3.188.129,37	2.560.432,69

45. Die Aufwendungen für **Versicherungsprämien** betreffen u.a. die Versicherungen für die Fahrzeuge und die Gebäude- und Haftpflichtversicherung des Unternehmens.

Erträge aus Beteiligungen		€	750.000,00
	2020	€	571.000,00

46. Ausgewiesen ist die von der STB ausgeschüttete Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2020.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€	32.658,18
	2020	€	19.076,67

Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	1.710.692,44
	2020	€	1.959.749,63

47. Im Einzelnen:

	2021	2020
	€	€
Darlehenszinsen (siehe Anlage VI)	1.625.222,93	1.819.188,91
Bürgschaftsprovision	60.000,00	60.000,00
Zinsen Mietkauf Dieselleichttriebwagen	0,00	59.586,74
Übrige Zinsaufwendungen	25.469,51	20.973,98
	1.710.692,44	1.959.749,63

48. Die übrigen Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Verwahrentgelder.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	240.071,29
2020	€	652.770,11

49. Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Gewerbesteuer	150.338,00	388.896,00
Körperschaftsteuer	85.056,00	298.682,00
Solidaritätszuschlag	4.678,00	16.427,00
	240.072,00	704.005,00
Beträge für Vorjahre	-0,71	-51.234,89
	240.071,29	652.770,11

Ergebnis nach Steuern	€	1.412.493,84
2020	€	1.511.280,12

Sonstige Steuern	€	9.186,16
2020	€	9.231,16

Jahresüberschuss	€	1.403.307,68
2020	€	1.502.048,96

Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	€	4.242.528,84
2020	€	2.728.479,57

Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	€	-4.996.107,27
2020	€	-3.714.697,93

Bilanzgewinn	€	649.729,25
2020	€	515.830,60

Übersicht über Darlehensverbindlichkeiten

Kreditgeber und Verwendung	Ursprungsbetrag €	Aufnahmehjahr	Auszahlung %	01.01.2021 €	Zugang €	Tilgung €	31.12.2021 €	Zinssatz p.a. %	Zinsaufwand 2021 €
DKB OTN Fzg. 1-8 Ersatzteile	34.094.880,00	2010	100,00	17.114.587,38	0,00	2.427.475,75	14.687.111,63	3,85	612.479,98
	3.000.000,00	2012	100,00	668.701,26	0,00	329.276,00	339.425,26	2,79	12.532,23
Darlehen DVB für 2 Regio-Shuttle RS1 und Wartungshalle	1.745.000,00	2013	100,00	654.374,75	0,00	174.500,04	479.874,71	2,79	16.025,63
Darlehen Lagerinvestition	3.000.000,00	2015	100,00	1.275.000,00	0,00	300.000,00	975.000,00	1,25	14.531,26
Zinsabgrenzung				39.892,50	0,00	10.018,61	29.873,89		
Helaba				19.752.555,89	0,00	3.241.270,40	16.511.285,49		655.569,10
Darlehen OTN Fzg. 19-35	34.811.000,00	2010	100,00	22.167.235,22	0,00	1.923.926,13	20.243.309,09	4,52	969.653,83
Zinsabgrenzung				0,00	0,00	0,00	0,00		
Darlehensverbindlichkeiten (gesamt)				22.167.235,22	0,00	1.923.926,13	20.243.309,09		969.653,83
				41.919.791,11	0,00	5.165.196,53	36.754.594,58		1.625.222,93

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

